

Anlage 2:

**Kurzkomentierung Varianten Luttersanierung
02.03.2012)**

(Stand:

(Die Auflistung umfasst nicht alle Aspekte abschließend und detailliert, zeigt aber die wichtigsten Punkte auf.)

Variante 1 = 38 Mio. €: Offene Sanierung (Neubau) mit kompletter Erneuerung des Kanals. Diese Variante bringt die größten Beeinträchtigungen für die Anlieger/innen (**breiteste und tiefste offene Baugrube bis zur Sohle der verrohrten Lutter/ ca. 6 m tief, Bewegungsbereich vor Häusern max. 1 m**). Zudem müssten **mind. 56 Platanen** gefällt werden, vor allem im Bereich zwischen Hammer Mühle und Stauteich I müssten sämtliche Platanen gefällt werden.

Wegen der Problematik ‚Waldhof‘ (Sanierung und Überflutungsschutz) ist RRB erforderlich.

- **wird von Gutachtern im engen Bereich der Ravensberger Str. wegen der Standsicherheit der Häuser nicht empfohlen – Verwaltung schließt sich an**

Variante 2 = 31 Mio. €: Kombination aus offener Sanierung in Sattelbauweise zwischen Teutoburger Straße und Niederwall und geschlossener Sanierung zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I, wodurch die **Platanenallee** erhalten werden könnte. Ein Regenrückhaltebecken ist erforderlich.

- **Die Sattelbauweise belässt den alten Lutterkanal, in offener Bauweise wird ein Kastenprofil aufgesetzt. Der Lutterkanal dient während des Baus weiterhin als Vorfluter und erhält später einen Inliner. Der Abstand der Baugrube zu den Häusern ist größer als in Variante 1. Die Düker(Hebe)leitung für die Freilegung der Lutter könnte oberirdisch neben den Kasten eingebracht werden. Die Hydraulik wird zumindest Am Bach etwas verbessert. Der Neubauabschnitt ist als nachhaltig anzusehen, da nach Ende der Nutzungsdauer eine weitere Sanierung möglich ist.**

Variante 3 = 30 Mio. €: Komplette geschlossene Sanierung (Inliner). Die Platanen könnten stehen bleiben. Auch hier ist ein Regenrückhaltebecken erforderlich.

- **Der Trockenwetterabfluss (entspricht der Situation wie bei der Begehung) der Lutter muss oberirdisch abgeleitet werden, Rohrdurchmesser mind. 1,2 m mit teilweise aufgeständerten Leitungen (in Höhe der 1. Stockwerke). Offene Baugruben sind aber in Abständen von ca. 250 m erforderlich. Die Häuser sind im Gründungsbereich nicht gefährdet und einfacher als bei den anderen Varianten erreichbar. Die Dükerleitung für die Freilegung der Lutter müsste in den Inliner eingezogen und verankert werden. Hier besteht hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und auch der später erforderlichen Wartung dieser Leitung noch erheblicher Klärungsbedarf. Der Verein Pro Lutter ist auf diese Aspekte hingewiesen worden; ein Gespräch hierzu auf Fachebene wird in Kürze stattfinden. Hydraulisch ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung des Status quo. Eine erneute Sanierung nach Ablauf der Nutzungsdauer erscheint nicht realistisch.**

Variante 4 = 37 Mio. €: Kombination aus offener Sanierung in Sattelbauweise und offener Bauweise/Neubau. Hier müsste der überwiegende Teil der Platanen gefällt und ein Teil zurückgeschnitten werden (siehe auch Variante 5).

Ein RRB ist wegen der Waldhofproblematik notwendig.

- **Zwischen Niederwall und Teutoburger Str. entspricht dies der Variante 2, im Abschnitt bis zum Stauteich der Variante 1.**

Variante 5 – 39 Mio. €: Wie Variante 4 - nur, dass ab Oststraße die Rohrleitung durch die Mühlenstraße geführt würde (Bypass). Hier kann ein Großteil der Platanen erhalten werden, aber einige müssten stark zurückgeschnitten werden. ***Ein RRB ist wegen der Waldhofproblematik notwendig.***

- **Der Rückschnitt verkürzt die Lebenszeit der Platanen voraussichtlich um 20 Jahre. Der RW-Kanal Mühlenstraße und Schmutzwasserkanal zwischen Wilbrandstraße und An der Walkenmühle wurde vor ca. 5 Jahren erneuert und müsste im Zuge der Lutterumlegung entfernt werden. Die Anlieger/innen hätten noch einmal eine Bauzeit von ca. 8 Monaten hinzunehmen, der jetzige RW-Kanal ist mit Sonderabschreibung auszubuchen (ca. 180.000 €), die den RW-Gebühren nicht angelastet werden darf. In der Kalkulation ist dies berücksichtigt.**

Sonstiges:

- **Bei allen Varianten ist eine komplette Erneuerung bzw. Inlinersanierung der Schmutzwasserkanalisation eingerechnet. Kosten ca. 3 Mio. €**
- **SWK und RRB werden aus Entwässerungsgebühren (für Schmutzwasser bzw. Regenwasser) finanziert.**